

→ In Sicherheit bringen – ohne Umweg

Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Maschinen und Geräte ab.

Verlassen Sie den Gefahrenbereich schnellstmöglich, wenn

- Gefahr droht
- Sie Alarmsirenen hören
- Räumungshelfer Sie zum Verlassen auffordern.

Lassen Sie niemanden zurück!

Nutzen Sie die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege. Sind diese versperrt, machen Sie sich am Fenster bemerkbar.

Gehen Sie direkt und ohne Umweg über die Garderobe ins Freie.

Im Brandfall nutzen Sie nicht die Aufzüge.

→ Nach dem Verlassen des Gebäudes – Sammelplatz

Bleiben Sie nach dem Verlassen des Gebäudes nicht an den Ausgängen stehen. Machen Sie den Weg frei für Feuerwehr und Rettungskräfte. Suchen Sie direkt den Sammelplatz auf.

Abteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter stellen die Vollständigkeit ihrer Mitarbeitenden fest. Fehlt jemand, muss dies der Feuerwehr gemeldet werden.



Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe
bewahren



Handfeuermelder betätigen
und



Feuerwehr rufen - (0) 112

In Sicherheit
bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen

Löschversuch nur ohne Gefährdung der eigenen Person und anderer Personen durchführen

Haben Sie noch Fragen?

Unser Brandschutzbeauftragter steht
Ihnen gerne zur Verfügung:

Uwe Ossenkopp, Zentrale Dienste
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
T 05121 307-463

Hinweis: Die in diesem Prospekt verwendeten personen-
bezogenen Formulierungen schließen beide Geschlechter ein.

Brandschutz- ordnung

Für alle Mitarbeitenden des
Bischöflichen Generalvikariats



Titelbild: photocase.de/christophe papke

Brandschutzordnung
nach DIN 14096 Teil B
(Kurzfassung)



Die Brandschutzordnung gilt für alle Beschäftigten, Besucher, Dienstleister und Kunden an allen Standorten und Niederlassungen. Sie gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall.

Alle Personen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Sie haben sich über die Brandgefahren in ihrem Arbeitsbereich sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Informieren Sie sich schon jetzt über die in Ihrer Nähe befindlichen Brandmelde- und Feuerlösch-einrichtungen.

→ Brände verhüten: Darauf müssen Sie achten



Der Umgang mit offenem Feuer ist grundsätzlich untersagt. Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen und ausgewiesenen Raucher-räumen erlaubt.

- Es ist untersagt, Zigarettenkippen, außer in dafür bereitgestellten Aschenbechern, anderweitig abzulegen.
- Schweiß-, Löt und Trennschleifarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis oder an dafür ausgewiesenen Arbeitsplätzen durchgeführt werden.
- Private elektrische Geräte dürfen nur nach Genehmigung und Überprüfung durch den Bereich zentrale Dienste betrieben werden.
- Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz!
- Druckgasflaschen dürfen nach Arbeitsende nur an den dafür gekennzeichneten Stellen gelagert werden.



→ Brand- und Rauchausbreitung

Halten Sie alle Feuerschutztüren und rauchabschließenden Türen geschlossen, insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen.
Vermeiden Sie die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen.

→ Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet sind.

Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten. Gegenstände in Fluren und Treppenträumen können eine Sturzgefahr darstellen.
Auf dem Grundstück gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

→ Melde- und Löscheinrichtungen



Brandmeldeeinrichtungen sind Feuermelder*) und Telefone.



Feuerlöscher sind in der Nähe von Ausgängen und in Fluren vorhanden.



Wandhydranten*) befinden sich in der Nähe der Treppenträume.

Machen Sie sich schon jetzt mit der Handhabung des in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes befindlichen Feuerlöschers/ Wandhydranten vertraut.

*) gilt nur für Standorte mit Brandmeldeanlage und Wandhydranten!

→ Wenn es brennt: So verhalten Sie sich richtig

Bewahren Sie Ruhe – die größte Gefahr ist eine Panik. Unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen. Rettung von Menschenleben hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.

Nutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge!

→ Löschversuche unternehmen

Lassen Sie brennende Personen nicht fortlaufen. Hüllen Sie sie in Decken, Jacken oder Tücher und wälzen Sie sie auf dem Fußboden. Bekämpfen Sie Entstehungsbrände sofort mit den verfügbaren Löschgeräten (Feuerlöscher/ Wandhydrant). Nutzen Sie besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig als nacheinander.

Unternehmen Sie Löschversuche nur, wenn Sie dabei Ihre eigene Person nicht gefährden. Achten Sie auf Rückzugswege.

→ Brand melden



Entdecken Sie einen Brand, müssen Sie ihn sofort melden. Nutzen Sie dafür Feuermelder und, wenn möglich, das Telefon.



Wenn Sie den Brand über das Telefon melden, nutzen Sie die **Rufnummer der Feuerwehr 0-112**.

Machen Sie am Telefon folgende Angaben:

1. **Wo brennt es?**
2. **Was brennt?**
3. **Wie viel brennt**
4. **Welche Gefahren?**
5. **Warten auf Rückfragen!**

→ Besondere Verhaltensregeln

- Falls möglich, sichern Sie wichtige Unterlagen und wertvolle Güter.
- Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen.
- Entfernen Sie brennbare Gegenstände – soweit möglich – aus dem Gefahrenbereich des Brandes.